

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Verdichtung der Ortskerne / Ausnahmeregelung für Liftanbauten

2016/298

vom 04. Juni 2018

1. Ausgangslage

Das am 29. September 2016 eingereichte und vom Landrat am 1. Dezember 2016 mit 66:6 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesene Postulat fordert den Regierungsrat auf, zu berichten, wie die Installation von nachträglich aussen an bestehenden Fassaden installierten Aufzugsanlagen deutlich zu erleichtern sei, ob dies mittels Ausnahmegewilligungen ausserhalb der geltenden Nutzungs- und Bebauungsvorschriften geschehen könne bzw. ob die Baugesetzgebung anzupassen wäre.

In der Vorlage vom 27. Februar 2018 führt der Regierungsrat aus, dass mit den geltenden Bestimmungen dem vorhandenen Bedarf entsprochen werden könne. In der Regel liessen sich die baulichen Eingriffe in Bezug auf die Einpassung ins Ortsbild zonenkonform ausführen. Zudem könnten auch Ausnahmegewilligungen zur Abweichung vom kommunalen Zonenrecht erteilt werden, sofern sie § 7 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baurecht (RBV) entsprechen. Ausnahmen können demzufolge bewilligt werden, wenn mit dem Anbau die Wohnhygiene wesentlich verbessert werden kann, wenn der Einbau zusätzlicher Wohnungen ermöglicht wird, oder bei Härtefällen. Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, die kantonale Baugesetzgebung anzupassen, denn im Bedarfsfall ergeben sich genügend Möglichkeiten, eine Liftanlage zu bewilligen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 3. Mai und 24. Mai 2018 im Beisein von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Vorsteherin Bau- und Umweltschutzdirektion, und von Andreas Weis, kant. Bauinspektor, beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage des Regierungsrats gab in der Kommission zu keinen grösseren Diskussionen Anlass. Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass im Einzelfall der Ermessensspielraum zugunsten von Ausnahmegewilligungen grosszügig genutzt werde, insbesondere um älteren Menschen zu ermöglichen, weiterhin in ihren eigenen vier Wänden zu wohnen.

3. Beschluss der Bau- und Planungskommission

://: Die Bau- und Planungskommission schreibt das Postulat 2016/298 einstimmig, mit 13:0 Stimmen, ab.

04.06.2018 / ak

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident